

Reglement Feldornithologiekurs und -prüfung

1. Ausbildung

Ausbildungsziele

Der Feldornithologiekurs bezweckt die Vermittlung der Feldkennzeichen zur Bestimmung von gut 200 in der Schweiz freilebenden Vogelarten und deren artspezifischen Eigenschaften, der allgemeinen Kenntnisse über Lebensbedingungen und Lebensräume sowie den damit verbundenen Naturschutzfragen.

Das Zertifikat «Feldornithologie» bescheinigt den Besitzenden die Kenntnisse gemäss den Ausbildungszielen. Diese entsprechen der Stufe Grundkenntnisse nach den Kenntnisstufen der Swiss Systematics Society (www.infospecies.ch/bildung/kenntnisstufen.html).

Grundlagen der Ausbildung

Zur Verfolgung der Ausbildungsziele bestehen ein Lehrmittel (BirdLife-Lehrgang Feldornithologie) und eine Wegleitung, die die Ziele der Ausbildung näher festlegen.

Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen zum Feldornithologiekurs bestehen keine. An den Kursen werden jedoch Grundkenntnisse, wie sie auf der Stufe Jugend- und Grundkurs (ca. 50 häufigste Vogelarten) vermittelt werden, vorausgesetzt.

2. Prüfung

Veranstalter

Die Zertifikatsprüfungen Feldornithologie werden von BirdLife Schweiz und seinen Mitgliedorganisationen durchgeführt.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Zertifikatsprüfung von BirdLife Schweiz bestehen keine Zulassungsvoraussetzungen.

Den Mitgliedorganisationen von BirdLife Schweiz steht es frei, für die von ihnen durchgeführten Zertifikatsprüfungen eigene Zulassungsvoraussetzungen zu definieren.

Bei Nicht-Bestehen ist die erneute Anmeldung zu einer Zertifikatsprüfung Feldornithologie möglich.

Umfang der Prüfung

Die Prüfungsteilnehmenden haben schriftlich 60 in der Schweiz freilebende Vogelarten zu bestimmen (1. Teil, 60 Punkte) und 60 Fragen zu den weiteren im Kurs vermittelten Kenntnissen zu beantworten (2. Teil, 60 Punkte).

Die Prüfungsinhalte und die vorausgesetzten Artenkenntnisse sind in separaten Dokumenten definiert.

Hilfsmittel

Für die Prüfung sind keine Hilfsmittel (Bestimmungsbücher, Theorieunterlagen etc.) zugelassen. Für die Artbestimmung (1. Teil) ist die Verwendung eines Feldstechers zugelassen bzw. empfohlen.

Bewertung

Die Prüfung wird nach dem Punktsystem durchgeführt. Jede richtig bestimmte Art bzw. jede richtig beantwortete Frage wird mit einem Punkt bewertet. Bei der Artbestimmung sind keine Teilpunkte (z. B. für korrekte Gattung) möglich. Bei den Theoriefragen ist die Vergabe von Teilpunkten möglich.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 90 von 120 möglichen Punkten erreicht werden.

Die Prüfung gilt als bestanden „mit Auszeichnung“, wenn mindestens 110 von 120 möglichen Punkten erreicht werden.

Zeitpunkt der Prüfung

Die Prüfung soll zu einem Zeitpunkt erfolgen, an dem ein grosser Teil der regionalen Brutvögel angetroffen werden kann.

Durchführung der Prüfung

Der 1. Teil der Prüfung soll etwa zur Hälfte im Feld stattfinden (25-35 Punkte). Die Arten sollen zu ähnlichen Teilen optisch und akustisch abgefragt werden.

Die restlichen Arten sollen ab Bild, Ton-/Videoaufnahme und/oder Präparat bestimmt werden. Dies sollen hauptsächlich Arten sein, die im Feld aufgrund von Jahreszeit und Region nicht abgefragt werden können.

Der 2. Teil der Prüfung soll in schriftlicher Form erfolgen und in ca. 2 Stunden lösbar sein.

Formelles

Die Prüfung wird pro Gruppe von einer Examinatorin oder einem Examinator und mindestens einer weiteren Person (Kursleitende und/oder sonstige Expertinnen und Experten) abgenommen.

Jeder Prüfung hat eine Expertin oder ein Experte von BirdLife Schweiz beizuwohnen. Diese wachen darüber, dass keine Unregelmässigkeiten beim Prüfungsablauf und bei der Bewertung vorkommen.

BirdLife Schweiz ist bis spätestens 31. Januar des Prüfungsjahres über die Durchführung der Prüfung zu orientieren. BirdLife Schweiz trägt die Spesen seiner Expertinnen und Experten.

Rekursmöglichkeiten

In Streitfällen hat die Expertin bzw. der Experte von BirdLife Schweiz Schiedsrichterfunktion. Der Entscheid kann innerhalb von 30 Tagen an den Vorstand von BirdLife Schweiz weitergezogen werden, welcher das endgültige Entscheidungsrecht besitzt.

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

Sofern das Resultat den Teilnehmenden nicht sofort bekanntgegeben werden kann, hat die Bekanntgabe spätestens vier Wochen nach Abschluss der Prüfung zu erfolgen.

Zertifikat

BirdLife Schweiz stellt den Mitgliedorganisationen die Zertifikate zur Verfügung. Dazu benötigt BirdLife Schweiz die Namen, Adressen und erreichten Punkte aller erfolgreichen Prüfungsabsolvierenden. Die Zertifikate sind von der verantwortlichen Person der Mitgliedorganisation (Präsidium, Geschäftsführung o. ä.) und der Prüfungsleitung zu unterzeichnen.

Dieses Reglement wurde am 03.05.2021 vom Vorstand von BirdLife Schweiz erlassen und ersetzt alle früheren Ausbildungs- und Prüfungsreglemente. Es tritt ab sofort in Kraft.

Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz